

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0651/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 28.06.2011 ungeändert
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen
Rat der Stadt Niederkassel 14.07.2011

Beratungs-
gegenstand

Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Aulen in den Schulzentren Nord und Süd der Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Die Aulen in den Schulzentren Nord und Süd stehen neben schulischen Belangen u. a. auch für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit zur Verfügung.

Für die Benutzung der Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte nach dem der Miet- und Benutzungsordnung angefügten Mietpreistarif erhoben.

Veranstaltungen, für die kein Eintritt verlangt wird und Veranstaltungen der Stadt Niederkassel, die von Dritten für die Stadt durchgeführt werden, sind nach § 3 Ziffer 2 der Miet- und Benutzungsordnung mietfrei.

Da über Ausnahmen von der Miet- und Benutzungsordnung gem. § 16 der Schulausschuss entscheidet, wurde bisher im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales u. a. auch die Befreiung von der Mietzahlung bei Benefiz-Veranstaltungen beraten und beschlossen.

Um hier eventuelle zeitliche Engpässe im Hinblick auf die jeweilige Terminierung der Ausschusssitzungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, dass Entscheidungen über die Befreiung von der Mietzahlungsverpflichtung bei Benefiz-Veranstaltungen künftig von der Verwaltung getroffen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, § 16 der Miet- und Benutzungsordnung wie folgt neu zu fassen:

§ 16
Ausnahmen

„Über Ausnahmen von dieser Miet- und Benutzungsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Über die Befreiung der Mietzahlungsverpflichtung bei Benefiz-Veranstaltungen entscheidet die Verwaltung.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, § 16 der Miet- und Benutzungsordnung für die Aulen der Schulzentren Nord und Süd der Stadt Niederkassel wie folgt neu zu fassen:

§ 16
Ausnahmen

„Über Ausnahmen von dieser Miet- und Benutzungsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Über die Befreiung der Mietzahlungsverpflichtung bei Benefiz-Veranstaltungen entscheidet die Verwaltung.“